Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	17.03.2022	**2022/087**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	11.04.2022

Tagesordnungspunkt 8

Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell - Singen;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. **Die von allen tangierten Kommunen zwischenzeitlich unterzeichnete gemeinsame Willenserklärung wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Festlegung der Baulastträgerschaft der Radschnellverbindung durch das Land wird zur Kenntnis genommen. Die Baulast liegt demnach, zwischen den zentralen Orten Radolfzell und Konstanz mit der Variante „Allensbach Nord“, beim Kreis und innerhalb der Ortsdurchfahrt bei der Stadt Konstanz. Die Baulast für den Abschnitt Radolfzell – Singen, welche nicht Bestandteil einer Radschnellverbindung ist, liegt bei den jeweiligen Kommunen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Realisierung der Radschnellverbindung im Abschnitt Konstanz – Radolfzell anzustreben. Die Planung und Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden Personalstelle (zusätzliche Ingenieurstelle im Stellenplan 2023) im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023.**

Historie und Sachverhalt

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie für eine mögliche Radschnellverbindung, konnte der Landkreis mit den betroffenen Kommunen (Allensbach, Reichenau, Radolfzell, Konstanz) eine gemeinsame Willenserklärung unterzeichnen (Drucksache 2021/132). Diese Erklärung dokumentiert die politische Unterstützung für dieses wichtige Infrastrukturprojekt.

Ende 2021 wurde die Machbarkeitsstudie dem Ministerium für Verkehr über das Regierungspräsidium Freiburg zur Klärung der Baulastträgerschaft vorgelegt. Der Landkreis hat in diesem Zuge für eine Übernahme des Abschnittes Konstanz – Allensbach in Landesbaulast geworben.

Die Festlegung zur Baulastträgerschaft wurde dem Landkreis durch das Regierungspräsidium Ende Januar 2022 mitgeteilt:

„Zwischen den zentralen Orten Singen und Radolfzell sind die Anforderungen an eine Radschnellverbindung aufgrund der in der Machbarkeitsstudie ermittelten Potentiale weder für eine Baulast des Landes noch für die des Kreises erfüllt.

Zwischen den zentralen Orten Radolfzell und Konstanz mit der Variante „Allensbach Nord“ liegt die Baulast aufgrund der durchschnittlichen Außerortspotentiale von durchschnittlich ca. 2.100 Radfahrten/ Tag beim Landkreis Konstanz, innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt diese bei der Stadt Konstanz.“

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich nochmals bei dem Ministerium für Verkehr um Überprüfung dieser Entscheidung gebeten. Ein wesentliches Argument für die Baulastträgerschaft des Landes, auf dem Abschnitt Allensbach – Konstanz, ist aus Sicht der Verwaltung das laufende Bauprojekt der B 33 neu und damit gegebene Synergien.

Insbesondere auf Grund der knappen personellen Kapazitäten ist die Kreisverwaltung nicht in der Lage, solch ein Großprojekt Radschnellverbindung zusätzlich zu den laufenden Aufgaben zu stemmen. Vergleichbare Radschnellverbindungen wurden bisher in Baden-Württemberg nicht realisiert. Das Projekt ist mit einer Ausbaulänge von 21 km und grob geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 30 Mio. EUR mit einem Straßenneubau zu vergleichen. Planfeststellungsverfahren sind, auf Grund der sensiblen Naturschutz- und Eigentumsrechtlichen Belange, obligatorisch durchzuführen. Planungsleistungen wären in vorgeschalteten europaweiten Vergabeverfahren zu vergeben.

In einem nächsten Schritt müssten zuerst die personellen Voraussetzungen im Straßenbauamt geschaffen werden. Hierfür ist mindestens eine zusätzliche Stelle im bautechnischen Dienst notwendig.

Anlagen

Anlage 1 - Beurteilung der Baulastträgerschaft, Schreiben des Ministeriums für Verkehr

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: … Bezeichnung: …

…

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	Neue Stelle _ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Personalkosten, ja nach Stellenbewertung, Mindestens EG 11/ A12. Planungs- und Baukosten in Abhängigkeit der Stellenbesetzung